NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT-, VERKEHRS- UND WERKAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Donnerstag,20.11.2025
Beginn:	18:03 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort:	im Bürgersaal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ultsch, Stefan

Ausschussmitglieder

Dommel, Michael
Müller, Verena
Muschler, Gerd
Pelczer, Max
Schmutterer, Armin
Schülein, Klaus
Weiß, Gerhard
Wittmann, Peter
Zinsmeister, Stefan

Stellvertreter

Böhler, Andreas — Vertretung für Herrn Matthias Reichenberg

Verwaltung

Entzminger, Jörg Schriftführer
Schultz, Andre

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Reichenberg, Matthias

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

4. Planung "JUZE im alten Wasserwerk" - Vorstellung Vorentwurf
Vorlage: SBM/095/2025

5. Bauantrag zum Neubau eines 3-fach Carports
Vorlage: SBM/097/2025

6. Bauantrag auf Umbau eines bestehenden Pferdestalls zum Wohnhaus
Vorlage: SBM/098/2025

7. Antrag auf Nutzung eines ehemaligen Musterhauses als Wohnraum
Vorlage: SBM/099/2025

8. Tortausch im Gerätehaus der FFW Obermögersheim
Vorlage: Amt2/717/2025

9. Sonstiges – Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Stefan Ultsch eröffnet um 18:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Ultsch begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte.

Er eröffnet die Sitzung um 18:03 Uhr und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende fragt an, ob es zu dem ins Internet eingestellten Protokoll der letzten Sitzung noch Anmerkungen gibt.
Sofern dies nicht der Fall ist, kann ein Beschluss über die Genehmigung getroffen werden.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2025 wurde zur Genehmigung zurückgestellt.

Zurückgestellt

3 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zur Kenntnis genommen

4 Planung "JUZE im alten Wasserwerk" - Vorstellung Vorentwurf

Sachverhalt:

Das beauftragte Planungsbüro stellt den Vorentwurf und die dahinter liegenden Gedanken zur Raumaufteilung und Nutzung vor. Gleichzeitig sollen die Zahlen der Kostenschätzung vorgelegt und erläutert werden, welche Maßnahmen zur Umsetzung notwendig sein werden.

Die Planung und Kostenschätzung baut aktuell jedoch „nur“ auf dem Aufmaß, der Grundlagenermittlung und den vor Jahren in einem Jugendworkshop erarbeiteten Ideen auf. Detaillierte Untersuchungen und Berechnungen hinsichtlich Baustoffgüte, Standfestigkeiten, Schadstoffen, energetische Voraussetzungen, etc. müssen im Zuge der weiteren Planung, spätestens jedoch als Grundlage für die ergänzte, haushaltsfähige Kostenberechnung und insbesondere die Ausführungsplanung sowie Leistungsverzeichnisse im kommenden Jahr erarbeitet werden. Diese Kosten können aktuell jedoch noch verschoben werden, bis eine grundsätzliche Finanzierbarkeit des Vorhabens feststeht.

Der Vorentwurf (Lph. 2 nach HOAI) wurde beauftragt, um anschließend in die Fördermittelsuche einsteigen zu können. Für zielführende Aussagen der jeweils zuständigen Behörden z.B. in welcher Höhe Fördermittel zu erwarten sind, welche Unterlagen benötigt werden und ob diese verträglich mit anderen Programmen (z.B. KfW) sind, ist immer der Vorentwurf und die Kostenschätzung notwendig. Zuvor wird seitens der Fördergeber kein Verfahren eingeleitet.

Die Vertreter der beiden Jugendgruppen als spätere Nutzer wurden vorab der Bauausschuss-Vorstellung zu einem Termin eingeladen, an dem leider nur eine der Gruppen mit 2 Vertretern teilnehmen konnte. Gemeinsam mit den beiden Jugendbeauftragten des Stadtrates konnte der Entwurf in Augenschein genommen und besprochen werden. Es ergaben sich aus diesem Gespräch Übereinstimmungen mit den Analysen des Stadtbauamtes, welche dem Planungsbüro zur Änderung, Ergänzung und Einarbeitung weitergegeben wurden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Vortrages lagen die geänderten Pläne und die Kostenschätzung leider noch nicht vor, werden jedoch schnellstmöglich nachgereicht.

Die aktuelle Planung soll nach der Vorstellung im Gremium inhaltlich besprochen und diskutiert werden. Ggf. können die Änderungswünsche ans Planungsbüro zur Einarbeitung weitergegeben werden. Die nächsten vorgesehenen Schritte wären die Prüfung aller möglichen Förderstellen (Regierung, Bund, EU, private Organisationen etc.) und ggf. die Recherche nach fertiggestellten, vergleichbaren Projekten bzw. in der Umsetzung Befindlichen.
Gleichzeitig soll, wie aus dem Kreis des Bauausschusses vorgeschlagen, mit den örtlichen Unternehmern Kontakt aufgenommen werden, um die Spendenbereitschaft bzw. das mögliche Entgegenkommen bei der Preisgestaltung zu besprechen. Diese Rücksprachen müssen jedoch vorerst unverbindlich gehalten werden und mit den Förderbehörden abgestimmt werden, um keine Ausschlusskriterien zu schaffen.
Und auch die Jugendvertreter haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit ausgesprochen, um z.B. auf den verschiedenen Kanälen der neuen Medien durch abgestimmte Aufrufe und Aktionen nach Spendern für das Projekt zu suchen.

Grundsätzlich sollte jedem bewusst sein, dass die Umsetzung des Vorhabens „JUZE im alten Wasserwerk“ an die normalen gesetzlichen Vorgaben geknüpft ist (z.B. Baurecht durch Nutzungsänderung/ Genehmigung, Einhaltung von Brandschutz-Vorschriften, GEG, Schallschutz, etc.). Zudem sind der Versicherungsschutz sowie die Problematik der Gewährleistung bei Eigenleistungen durch die Jugendlichen zu beachten sowie die Förderbedingungen genau zu recherchieren.

Das Bauamt schlägt vor, das Planungsbüro wie angeboten mit der weiteren Ausarbeitung (bis zur Fertigstellung der Genehmigungsplanung) parallel zur Fördermittel- und Spendensuche zu beauftragen, denn erst mit erteilter Baugenehmigung kann sichergestellt werden, dass die vorgelegte Planung auch umgesetzt werden darf und ob Auflagen ggf. zu weiteren Kosten führen werden

(Stichworte: Wasserschutzgebiet, Hochwasserschutz, Naturschutz, etc.). Auch nach Erteilung der Baugenehmigung besteht für die Spendensuche und Fördermittelbereitstellung ausreichend Zeit bis zum Umsetzungsbeginn, welcher innerhalb von 4 Jahren erfolgen sollte und um weitere 2 Jahre verlängert werden kann.

Einvernehmen der Fraktionsführer:

Im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenbesprechung wurde festgelegt, dass heute nur eine Sachstandsmitteilung erfolgt, ein Beschluss wird im Stadtrat getroffen.

Zurückgestellt

5 Bauantrag zum Neubau eines 3-fach Carports

Sachverhalt:

Mit Schreiben des LRA Ansbach vom 03.11.2025 wird die Stadt Wassertrüdingen um Stellungnahme zum Neubau eines 3-fach Carports in der Lehenfeldstraße, 91717 Wassertrüdingen aufgefordert.

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines 3-fach Carports an der nordwestlichen Grundstücksecke, direkt angrenzend an die Lehenfeldstraße. Es wird eine Fläche von insgesamt 56,50m² (10,00m x 5,60m) überbaut. Die befestigte Fläche der Stellplätze hat die Abmessungen von 10,185m auf 5,94m. Es sollen 3 überdachte Stellplätze, teilweise vor dem bestehenden Einfamilienhaus und somit außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen lt. B-Plan, eingerichtet werden.
Der Carport besteht aus 4 Eckstützen sowie in Fluchtlinie der nördlichen Gebäudeseite 2 Mittelstützen zwischen den Stellplätzen 1 und 2, welche ein flachgeneigtes Dach mit Attika tragen. Es soll als Leichtmetallkonstruktion ausgeführt werden. Aufgrund der dargestellten Höhe der Attika und der gestrichelten Dachneigung muss davon ausgegangen werden, dass keine Dachbegrünung geplant ist. Ein Verbau der Seitenflächen des Carports ist nicht vorgesehen, so dass es sich nach Garagen- und Stellplatzverordnung um eine offene Garage handelt

Der Carport soll eine Attikahöhe von 3,30m (OK) haben und ist somit nicht als abstandsflächenfreier Bau möglich. Aus diesem Grund wurden Abstandsflächen mit der Mindesttiefe von 3m auf dem eigenen und dem Nachbargrundstück sowie zur Straße ausgewiesen und eine Abstandflächenübernahme mit dem Nachbarn vereinbart.

Die bestehende Garage an der Nordostecke des Grundstücks wird gemäß Angabe auf dem Plan als Schuppen genutzt. Dieser Stellplatz entfällt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Im Lehenfeld“. Grundsätzlich erscheint das Vorhaben verträglich mit den Vorgaben des B-Planes. Die Berechnung der GRZ und GFZ, welche im Antrag angegeben wurden, ist jedoch ohne Aussagekraft, da diese nur auf das neue Einzelvorhaben nicht jedoch aufs Grundstück bezogen ist. Hier könnte die genaue Berechnung für das Grundstück nachgefordert werden. Grundsätzlich kommen zum vorherigen Bestand jedoch maximal 2 Stellplätze hinzu, da der Stellplatz 1 auf der Fläche der bisherigen Zufahrt liegt. Aus Sicht des Bauamtes und nach Sichtung der Luftbilder, könnte auf eine Nachforderung der richtigen Berechnung verzichtet werden. Das Vorhaben weicht jedoch in den nachfolgend beschriebenen Punkten ab, welche per Antrag bescheiden werden sollen.

Die Bauherrschaft beantragt folgende 2 Befreiungen.

1.) Befreiung von der Flächenfestlegung für „Stellplätze, erdgeschossige Garagen, damit verbundenen Nebengebäuden und Zufahrten“ (§4, Nr. 2 im Bebauungsplan)

    Als Begründung wird angeführt, dass die Nachbarschaft von der Überschreitung nicht beeinträchtigt wird und dem Vorhaben zustimmt.

2.) Zusätzlich ist auf dem Antrag eine Abweichung von der Zulässigkeit als genehmigungsfreies Bauvorhaben enthalten, da die Fläche von 50m² überschritten wird, entspricht die Garage nicht mehr dem §57 BayBO. Diese Entscheidung obliegt dem LRA Ansbach.

Das Bauamt weißt zusätzlich darauf hin, dass von der Vorstaufläche (3m) gemäß Garagen- und Stellplatzverordnung (§2, Nr. 1) abgewichen wird. Diese Abweichung kann nach Meinung des Bauamtes jedoch gestattet werden, da das Carport keine Seitenwände hat und die Einsicht in die Straße gegeben ist. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die freie Einsicht auch dauerhaft gewährleistet wird, d.h. auf Seitenwände des Carports, höhere Grundstückseinfriedungen oder Hecken müsste die Bauherrschaft zukünftig verzichten.

Es wurden Nachbarschaftsunterschriften eingereicht und im Plan sowie im Formular des Bauantrages angegeben, Es fehlt jedoch der Auszug aus dem Liegenschaftskataster. Dieser sollte durch das LRA Ansbach nachgefordert und die Richtigkeit der Unterschriften geprüft werden.

Das Bauamt empfiehlt dem Stadtrat die Zustimmung zum Vorhaben unter der Vorgabe, dass die Einsicht in die Lehenfeldstraße durch den Bauherrn dauerhaft zu gewährleisten ist und der Carport nicht nachträglich von Seitenwänden umschlossen werden darf sowie dass die Grundstücksgrenze zur Straße und zum nördlichen Nachbarn von durch ihre Höhe sichtmindernden Einfriedungen und Hecken freizuhalten ist. Weiterhin sollte auf die Einhaltung der Stellplatzsatzung, welche am 29.09.2025 durch den Stadtrat beschlossen wurde, hingewiesen und die Prüfung der Nachbarunterschriften durch Vorlage der Eigentümerliste des Katasterauszugs durch das LRA Ansbach angeregt werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Vorhaben des Antragstellers auf Errichtung eines 3-fach Carports auf dem Flurstück 2606/16 zu und erteilt die Befreiung von der Festsetzung des B-Planes im §4, Absatz 1 von der Festlegung der „Fläche für Stellplätze, erdgeschossige Garagen, damit verbundene Nebengebäude und Zufahrten.

Die Zustimmung erfolgt unter der Vorgabe, dass die Einsicht in die Lehenfeldstraße durch den Bauherrn dauerhaft zu gewährleisten ist und der Carport nicht nachträglich von Seitenwänden umschlossen werden darf sowie dass die Grundstücksgrenze zur Straße und zum nördlichen Nachbarn von, durch ihre Höhe und Bauart, sichtmindernden Einfriedungen und Hecken freizuhalten ist.
Weiterhin wird auf die Einhaltung der Stellplatzsatzung, welche am 29.09.2025 durch den Stadtrat beschlossen wurde, hingewiesen und die Nachforderung der Eigentümerliste aus dem Liegenschaftskataster durch das LRA Ansbach angeregt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6 Bauantrag auf Umbau eines bestehenden Pferdestalls zum Wohnhaus

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.11.2025 wurde die Stadt Wassertrüdingen zum Bauantrag auf Umbau eines bestehenden Pferdestalls zum Wohngebäude im Grünen Weg, 91717 Wassertrüdingen durch das Landratsamt Ansbach um Stellungnahme gebeten.

Die Bauherrschaft beabsichtigt das bestehende Nebengebäude auf dem Grundstück der Flurnummer 1247/4, welches bisher als Stall genutzt wurde, zu einer erdgeschossigen 3-Zimmer-Wohnung mit insgesamt ca. 74qm Netto-Fläche auszubauen. Ein kleiner Anbau mit niedrigerem Dach soll abgerissen und durch eine Terrasse ersetzt werden.

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist somit nach §34 BauGB (Innenbereich) zu beurteilen. Da keine großen äußeren Veränderungen in der Kubatur oder Bauform erfolgen, kann das Vorhaben als Nachbarschaftlich verträglich eingestuft werden.

Grundsätzlich handelt es sich um eine Art Einliegerwohnung, welche in einem Nebengelass auf einem Wohnbau-Grundstücks mit 2 bestehenden Wohngebäuden errichtet werden soll. Die Erschließung ist somit über die bestehenden Hauptgebäude bzw. das Grundstück möglich und gesichert. Sollte eine zusätzliche, eigenständige Erschließung des Gebäudes bei den Versorgungsbetrieben bzw. der Stadt beantragt werden, muss diese nach Auffassung des Bauamtes komplett vom Eigentümer getragen werden.

Im Bauantrag ist angegeben, dass ein Stellplatz auf dem Grundstück errichtet wird. Dieser wird auf dem Lageplan oder den Bauplänen nicht dargestellt. Einen separaten Stellplatz oder Außenanlagenplan gibt es nicht.

Es liegen Nachbarschaftsunterschriften zu den angegebenen Grundstücken vor. Dem Lageplan aus dem Liegenschaftskataster fehlt jedoch die Liste der Nachbarn und im städtischen GIS-System sind abweichende Eigentümer für beide Grundstücke eingetragen. Die Richtigkeit der Angaben kann somit nicht bestätigt und sollte durch das LRA nachgefordert werden.

Grundsätzlich kann dem Bauantrag aus Sicht des Bauamtes, vorbehaltlich der Prüfung der Richtigkeit der Nachbareigentümer durch Nachreichung eines vollständigen und aktuellen Katasterauszuges und der Errichtung des angegebenen Stellplatzes auf dem Baugrundstück, stattgegeben werden. Das Bauamt begrüßt ausdrücklich die Umnutzung bestehender Gebäude und die Schaffung neuen Wohnraums.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Vorhaben des Antragstellers auf Umbau eines bestehenden Pferdestalls zum Wohngebäude im Grünen Weg 1c, auf dem Flurstück 1247/4 der Gemarkung Wassertrüdingen zu. Die Prüfung der Richtigkeit der Nachbarunterschriften durch das LRA Ansbach sowie die Errichtung des benötigten Stellplatzes auf dem Baugrundstück werden vorausgesetzt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7 Antrag auf Nutzung eines ehemaligen Musterhauses als Wohnraum

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.11.2025 wird die Stadt Wassertrüdingen zur Nutzung eines ehemaligen Musterhauses als Wohnraum auf der Flurnummer 1585 der Gemarkung Wassertrüdingen im Ulmenweg durch das LRA Ansbach um Stellungnahme gebeten.

Das bestehende Gebäude wurde nach Angaben der Antragsteller als Musterhaus errichtet und zur Vorstellung von Wohngebäuden im Stahlleichtbau genutzt. Um Synergien zu nutzen beantragt die Betriebsinhaberin das Gebäude nun als Wohnraum für den Hausmeister bzw. als Betriebsinhaberwohnung nutzen zu können.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 16 „Opfenrieder Feld“. Für den Bereich ist das Gebiet als Gewerbegebiet nach §8 BauNVO eingestuft. Gemäß dieser Verordnung können „Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind“ ausnahmsweise zugelassen werden. Dem Bauantrag ist entsprechender Antrag beigefügt.

Da das Gebäude an sich bereits genehmigt wurde und es im Gewerbegebiet bereits mehrere Betriebswohnungen gibt, spricht aus Sicht des Bauamtes nichts gegen die Zulassung der Nutzungsänderung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Vorhaben der Antragstellerin auf Nutzung eines ehemaligen Musterhauses als Wohnraum für den Hausmeister bzw. den Betriebsinhaber im Ulmenweg 1A, auf dem Flurstück 1585 der Gemarkung Wassertrüdingen gemäß BauNVO §8, Absatz 3, Punkt 1 ausnahmsweise zu.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um ein Wohnhaus im Gewerbegebiet handelt und Emissionen usw. zu dulden sind.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

8 Tortausch im Gerätehaus der FFW Obermögersheim

Sachverhalt:

Im Gerätehaus der freiwilligen Feuerwehr Obermögersheim sollen die vorhandenen Holztore wie im Feuerwehrbedarfsplan vorgesehen durch elektrisch betriebene Sektionaltore getauscht werden. Dies ist vor allem notwendig, da die Tore nur wenig Dämmwirkung aufweisen und somit sehr hohe Energiekosten für das Gerätehaus anfallen.
Einzelheiten zur Ausführung der Tore wie z. B. Torfarbe, Öffnungsgeschwindigkeit 190mm/S, Torbedienung, vorhandenes Lichtband und wegfallende Eingangstüre wurden seitens des Baumamtes bei einem Treffen mit Kreisbrandmeister Herrn Wittmann und 1. Kommandanten der FFW Obermögersheim Herrn Schweigert besprochen. Ein Angebot mit den gewünschten Ausführungen wurde von der Firma Tortechnik Heinen GmbH zum Gesamtpreis von 11.303,83€ abgegeben. Die Ausführung erfolgt ca. Ende Januar 2026.
In den Haushalt wurden für dieses Vorhaben 12.0000,00€ eingestellt und mit in das Jahr 2026 geschoben. Es sind somit genügend Haushaltsmittel vorhanden.

Dieser Top wurde unter „Sonstiges – Wünsche und Anträge“ angesprochen. Da es hier aber nicht möglich ist einen Beschluss zu fassen, wurde dieser wie mit dem Gremium abgesprochen nachgeladen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss der Stadt Wassertrüdingen beschließen den Austausch der Holztore im Gerätehaus der freiwilligen Feuerwehr Obermögersheim an die Firma Tortechnik Heinen GmbH zum Gesamtpreis von 11.303,83€ zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

9 Sonstiges – Wünsche und Anträge

W-LAN im Kulturtreff:

Stadtrat Dommel regt an, für die im Kulturtreff stattfinden Deutschkurse W-LAN einzurichten um für den Unterricht den Handyempfang zu verbessern.
Seitens der Verwaltung wird geprüft ob dies schon für die in der Vergangenheit stattfindenden Flüchtlingsberatung eingerichtet wurde.

Fehlende Tekturplanung neues Bauamt:

Stadtbaumeister Schultz weißt auf die noch fehlende Tekturplanung für das neue Bauamt hin, und dass ein behindertengerechter Parkplatz nicht ausgewiesen wurde.
Stadtrat Wittmann spricht sich für den bereits vorhandenen Behindertenparkplatz aus, der nicht weiter entfernt ist wie der für das Rathaus. Es soll darauf verzichtet werden noch einen behindertengerechten Parkplatz auszuweisen, der dann nicht genutzt wird.

Auslastung der Bauamtsmitarbeiter:

Stadtbaumeister Schulz erklärt, dass sich auf Grund von Freistellungen, Schulungen und Krankheitsfällen die Sitzung des Bauausschusses etwas kürzer wie gewohnt ausfiel. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass bei vollständiger Besetzung sämtliche Mitarbeiter ausgelastet sind. Es werden noch nicht alle Pflichtaufgaben abgedeckt, teilweise werden gewisse Umstrukturierungen notwendig sein.

Dringliche Anordnung:

1. Bürgermeister Ultsch verliest die dringliche Anordnung über die Anschaffung eines Plotters für das Stadtbauamt.

Wochenmarkt:

1. Bürgermeister Ultsch spricht den Antrag über die Vorstellung eines Konzeptes für den Wochenmarkt an. In naher Zukunft wird eine neue Standbetreiberin auf dem Wochenmarkt vertreten sein. Es kamen Ideen auf die Anordnung des Wochenmarktes zu ändern, die Verkehrssituation zu ändern aber auch die Öffnungszeiten zu verlängern.
Stadtbaumeister Schultz findet das Drehen des Wochenmarktes nicht sinnvoll, die Besucher würden dann mit dem Rücken zum Verkehr einkaufen und gefährdeter sein.
Stadtrat Weiß spricht sich dafür aus, weitere Betreiber über das „Aktuell“ zu suchen.
2. Bürgermeister Schülein uns Stadträtin Müller würden verlängerte Öffnungszeiten in den Nachmittag hinein Begrüßen. Stadträtin Müller gibt noch den Hinweis, dass durch einen Betreiberwechsel im Käsestand, der in Dinkelsbühl vertreten ist, evtl. die Möglichkeit bestünde diesen auch für Wassertrüdingen gewinnen zu können.
Abschließend wird festgehalten, sich mit den Viranten, Mitarbeitern der Stadtverwaltung und Vertretern der einzelnen Fraktionen an einen Tisch zu setzen, um Lösungsmöglichkeiten für eine attraktive Fortsetzung des Wochenmarktes erarbeiten zu können.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Stefan Ultsch um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Ultsch Erster Bürgermeister	Jörg Entzminger Schriftführung